Betr. Neuheitenschau München.

Die Anmeldungen zur Neuheitenschau sind so zahlreich eingegangen, daß ihre Durchführung nunmehr gesichert ist. Das Arrangement haben die Herren Oekonomierat Buchner und Oekonomierat Hammelbacher übernommen.

Für fertiggestellte Tischfläche werden 3 RM., für die Bodenfläche 2 RM. je Quadratmeter berechnet.

Frachtgutsendungen besorgt die Ausstellungsspedition „Das bayrische Handwerk" in München. Expreßgutsendungen sind an die Fa. August Buchner, Gartenbaubetrieb, München, Theresienstraße 26, zu richten.

Anmeldungen zur Neuheitenschau nimmt die Geschäftsstelle des L.-V. Bayern, München, Kanalstr. 29/1, entgegen.

Absatzzentrale Pommern für Gartenbauerzeugnisse e. G. m. b. H.

In den nächsten Tagen wird, soweit es nicht schon erfolgt ist, an alle Anteilzeichner für die Absatzzentrale des Landesverbandes Pommern im Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. eine Aufforderung ergehen, ihre Anteile in Geschäftsanteile der nunmehrigen Genossenschaft umzuwandeln. Folgendes sei noch besonders mitgeteilt:

Der Gegenstand des Unternehmens ist:

a) der gemeinsame Verkauf der von den Mitgliedern geernteten Obst- und Gemüseerzeugnisse;

b) der gemeinsame Bezug der für den Gartenbau erforderlichen Bedarfsartikel;

c) Hebung des Gartenbaues durch geeignete Maßnahmen.

Die Mitgliedschaft können physische und juristische Personen erwerben, welche sich durch Verträge verpflichten können, d. h. also einzelne Besitzer und rechtskräftige Vereinigungen.

Der Geschäftsanteil ist auf 25 Goldmark festgesetzt und sofort mit der Beitrittserklärung einzuzahlen. Die Haftsumme beträgt das Fünffache, also 125 Goldmark. Für je 3000 Goldmark bei der Genossenschaft getätigten Jahresumsatzes ist ein neuer Anteil zu übernehmen. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, welche ein Mitglied zeichnen kann, beträgt 100 Anteile.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sämtliche in seiner Wirtschaft gewonnenen Gartenbauerzeugnisse, soweit sie nicht in seinem Haushalt und für den Ortsbedarf Verwendung finden, zwecks gemeinsamen Verkaufs auf Anfordern des Vorstandes, bzw. des Geschäftsführers an die Genossenschaft zu liefern und durch diese verkaufen zu lassen.

Lieferanten, die ohne stichhaltige Gründe die Weiterlieferung ablehnen, können vom Vorstande in ein durch die Geschäftsordnung festzusetzendes Reugeld genommen werden. Bis auf weiteres kann die Anlieferung auch durch Nichtgenossen und durch Erzeuger außerhalb der Provinz Pommern erfolgen.

Bisher wurden von 129 Mitgliedern 189 Anteile gezeichnet. Bis zum 1. August erfolgt die Aufnahme weiterer Mitglieder ohne Zahlung eines besonderen Eintrittsgeldes, danach wird jedoch ein von der Generalversammlung festzusetzendes Eintrittsgeld erhoben.

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern und übt ebenso wie der Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht, sein Amt ehrenamtlich aus.

Wollen Sie billigen Koks haben?

Bestellen Sie sofort bei Ihrer Genossenschaft oder Ihrem Händler zu den Sommerpreisen! Falls Sie erst im Winter bezahlen können, geben Sie dem Lieferanten Ihr 3 Monatsakzept, welches er bei der

Deutschen Gartenbau-Kredit A. G., Berlin NW 40, Kronprinzenufer 27

diskontieren und einmal prolongieren kann.

Der Stichtag bei der Darlehnsaufwertung.

Von Dr. Brönner in Berlin W 9.

Welche Grundsätze für die Aufwertung eines Darlehens maßgebend sind, richtet sich, wie wir bereits wiederholt erörtert haben, in erster Linie danach, ob es sich bei der Hingabe des Geldes für den Gläubiger um eine Vermögensanlage handelte, oder ob überwiegend Gefälligkeit und Hilfsbereitschaft für ihn den maßgebenden Beweggrund bildeten.

Ist eine Vermögensanlage als vorliegend zu erachten, so finden bezüglich des Stichtages die Grundsätze des Aufwertungsgesetzes für die nachträgliche Aufwertung Anwendung. Hat demgemäß der Gläubiger sein Geld bereits vor dem 15. Juni 1922 zurückerhalten, so ist ein Aufwertungsanspruch seinerseits ausgeschlossen, falls er nicht bei der Entgegennahme des Geldes einen Vorbehalt gemacht hat (§§ 14, 15, 63 des Aufwertungsgesetzes).

Anders ist die Rechtslage, wenn es sich um ein Gefälligkeitsdarlehn handelt. Die nachträgliche Aufwertung ist hier von einem bestimmten Stichtage nicht abhängig; vielmehr entscheiden lediglich die besonderen Umstände im einzelnen Fall, ob aus Billigkeitsgründen ein nachträglicher Ausgleich als angebracht erscheint. Das Reichsgericht hat insoweit in einer neuen Entscheidung vom 21. März 1927, wie folgt, ausgesprochen:

„Ob ein Darlehn als Vermögensanlage (§ 63 des Aufwertungsgesetzes) anzusehen ist, entscheidet sich nach den tatsächlichen Umständen des Einzelfalls, kommt eine Vermögensanlage nicht in Frage, so greift die freie Aufwertung nach § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches Platz. Da in dem vorliegenden Fall die Rückzahlung der vor dem Kriege entliehenen 25 000 M. am 30. Dezember 1921 erfolgt ist, ist die Frage zu erörtern, ob die Klägerin Aufwertung auch dann verlangen kann, wenn sie bei Rücknahme des Papiergeldbetrages keinen Vorbehalt gemacht und erst am 30. Dezember 1924 mit der Forderung der Aufwertung hervorgetreten ist. Das wird bejaht. Es handelt sich um die in der Rechtsprechung neuerdings vielfach erörterte Frage, wie weit eine Papiermarkforderung durch die in der Inflationszeit erfolgte Papiermarkzahlung getilgt ist. Der zweite Zivilsenat des Reichsgerichts hat allgemein den 15. August 1922 als Stichtag angenommen, derart, daß nur die nach diesem Zeitpunkt erfolgte Zahlung aufwertungsberechtigt sei. Dieser Grundsatz soll jedoch nur für kaufmännische Umsatzgeschäfte Geltung haben. Für Darlehnsgeschäfte, die nicht das tägliche Wirtschaftsleben zum Gegenstand haben, läßt sich dieser Grundsatz keineswegs aufstellen. Hier entscheiden die besonderen Interessen und Verhältnisse des Gläubigers und die Frage der Schädigung des Schuldners. Im gegenwärtigen Falle, wo die Klägerin nur ein Vierzigstel der in Friedensmark begründeten Darlehnsforderung zurückerhalten hat und der Klägerin von dem Beklagten zugesichert worden ist, sie solle für ihre Gefälligkeit keinen Schaden erleiden, ist die freie Aufwertung des Anspruchs gerechtfertigt. Die späte Geltendmachung des Anspruchs wird dadurch entschuldigt, daß die Klägerin, eine nicht im Geschäftsleben stehende Witwe, die im Laufe des Jahres 1924 mit dem Erfolge einer Aufwertungsklage noch nicht gerechnet hat und auch nicht rechnen mußte."

Im Anschluß an den Gartenbautag:

Gesellschaftsreise München—Wien vom 9. bis 15. August 1927.

Einer Einladung der Oesterreichischen Gartenbau-Gesellschaft und Anregungen aus Mitgliederkreisen folgend, findet bei genügender Beteiligung (mindestens 20 Personen) vom 9. bis 15. August einschl. von München aus eine Gesellschaftsfahrt nach Wien statt.

Reiseplan.

1. Tag: 9. 8., Dienstag: Ab München 8.45 S.-Z., an Salzburg 11.25 Uhr, Transport des Gepäckes in die Hotels, Mittagessen im „Stieglbräu", nachmittags Fahrt nach Schloß Hellbrunn, Besichtigung des Parkes und der Wasserkünste, Besuch der Feste Hohensalzburg, Abendessen in den Hotels, Nächtigung.

2. Tag: 10. 8., Mittwoch: Transport des Gepäckes zum Bahnhof, Frühstück am Bahnhof, ab Salzburg 5.45 Uhr P.-Z., an Linz 8.59 Uhr, ab Linz 11.30 Uhr mit Eildampfer, Mittagessen an Bord, Fahrt durch die Wachau, an Nußdorf 18.45 Uhr, Transport der Teilnehmer in die Hotels, Abendessen, Nächtigung.

3. Tag: 11. 8., Donnerstag: Frühstück, Vormittag Autorundfahrt durch die Stadt mit Besichtigung des Schweizer Belvedere, Schwarzenberg, Burg- und Volksgarten und des Rathausparkes, Mittagessen im „Rathauskeller", Weiterfahrt nach Schloß Schönbrunn mit Besichtigung desselben, Abendessen bei Doll, Nächtigung.

4. Tag: 12. 8., Freitag: Frühstück, Eventualausflüge: Autofahrt nach Tull und Umgegend, Mittagessen dortselbst, Rückfahrt abends oder Ausflug nach Baden mit elektr. Bahn, Besichtigung der Kuranlage und des Strandbades und einem Ausflug in das Helenental, Mittagessen in Baden, für beide Gruppen Abendessen im Hotel und Nächtigung.

5. Tag: 13. 8., Samstag: Frühstück, entweder mit Autos nach Streberdorf und Besichtigung der dortigen Gärten oder Besuch Wiener Museen, Galerien und Sammlungen, Mittagessen im „Rathauskeller", nachmittags Autofahrt auf die hohe Warte, Besuch der Rothschildgärten und Weiterfahrt zum Schloß Cobenzl, Abendessen, Nächtigung.

6. Tag: 14. 8., Sonntag: Frühstück, ab Südbahnhof in 2 Gruppen 6.20 Uhr und 7.20 Uhr mit P.-Z. nach Payerbach, Autofahrt zur Talstation der Raxseilbahn, Bergfahrt, Wanderung zur Höllentalaussicht und Ottoschutzhaus, Mittagessen im Bergrestaurant, Talfahrt mit Autos nach Payerbach, Rückfahrt nach Wien, Abendessen, Nächtigung.

7. Tag: 15. 8., Montag: Frühstück. Ende des Arrangements.

Statt der Rückfahrt nach Wien können die Teilnehmer auch bei vorheriger Anmeldung auf den Semmering weiterfahren und dortselbst das Abendessen einnehmen und nächtigen. Auch in diesem Falle erlischt das Arrangement mit dem Frühstück am 7. Tage.

Der Preis für die Gesellschaftsreise beträgt einschließlich aller Unkosten III. Klasse Bahn von München bis Linz, I. Klasse Schiff von Linz bis Wien, einschließlich Unterkunft und voller Verpflegung in gut bürgerlichen Hotels, beginnend mit dem Mittagessen am 1. Tage in Salzburg und endigend mit dem Frühstück am 7. Tage in Wien, bzw. am Semmering, und Gepäcktransporten in Salzburg und Linz, sowie Transport der Teilnehmer und des Gepäckes in Wien und der am Programm angeführten Autofahrten, Ausflüge, Eintritte und Besichtigungen S. 210.— pro Person. Alle Abgaben und Trinkgelder sind inbegriffen.

Wir bitten die Mitglieder, die an der Gesellschaftsreise teilzunehmen beabsichtigen, umgehend ihre Anmeldung unter gleichzeitiger Uebersendung von 50% der entstehenden Unkosten an die Hauptgeschäftsstelle einzureichen.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.

Die Hauptgeschäftsstelle: Fachmann.

F. Johs. Beckmann-Stiftung.

Im Frühjahr 1927 sind in der Rheinprovinz den Gärtnergehilfen Alfred Demuth, Heinrich Sanders, Bernhard Dehen, Karl Storbeck, Edmund Müller, Josef Fuhrmann; im Freistaat Sachsen den Gärtnergehilfen Herbert Hoffmann, Ursula v. d. Knesebeck, Martin Schreier, Arno Lehmann, Irmgard Genthe; in Hessen den Gärtnergehilfen Robert Moos, Georg Linder, Jakob Urban und in der Provinz Sachsen den Gärtnergehilfen Willi Müller und Erika Hubbe Auszeichnungen für die mit „Sehr gut" bestandenen Lehrlingsprüfungen aus der F. Johs. Beckmann-Stiftung zuerkannt worden.

Kuratorium der F. Johs. Beckmann-Stiftung.

Der Gartendirektor der Stadt Berlin

Erwin Barth, ist von der Technischen Hochschule Charlottenburg, an der er schon seit längerer Zeit Vorlesungen hielt, zum außerordentlichen Professor ernannt worden.

Die amtliche Buch- und Betriebsprüfung.

Durch eine Novelle zur Reichsabgabenordnung (§ 162 Abs. 10) sind die Finanzämter gehalten, alle Großbetriebe jeweils in einem Zeitraum von drei Jahren durch einen amtlichen Buch- und Betriebsprüfer prüfen zu lassen. Die erste Prüfung soll bis zum 31. März 1929 durchgeführt werden. In einem 60 Seiten starken Erlaß vom 7. Juli 1927 — III bb 2000 — hat der Reichsminister der Finanzen genaue Anweisung für die Durchführung des Buch- und Betriebsprüfungsdienstes der Reichsfinanzverwaltung gegeben, in dem u. a. die Pflichten der Betriebsinhaber bei einer Prüfung und die den Prüfern hierbei zustehenden Befugnisse klar herausgearbeitet sind. Für jeden Inhaber und Leiter eines prüfungspflichtigen Betriebes ist es notwendig, sich eine genaue Kenntnis des Erlasses zu verschaffen, um sich gegen Uebergriffe durch die Prüfer, die trotz besten Willens der Zentralleitung des Buch- und Betriebsprüfungsdienstes im Reichsfinanzministerium nicht ausbleiben werden, schützen und die Prüfer, falls sie die ihnen gesteckten Grenzen überschreiten, zurückweisen zu können. Wir empfehlen deshalb die umgehende Bestellung des Erlasses, der zum Preise von 5,80 RM. durch die Reichsdruckerei bezogen werden kann. Die Hauptgeschäftsstelle des Reichsverbandes ist bereit, die Beschaffung des Erlasses vorzunehmen, sofern Bestellungen bis zum 5. August bei der Hauptgeschäftsstelle eingehen.

Betriebe, die unserer Buchstelle angeschlossen sind, möchten wir besonders darauf aufmerksam machen, daß nach der Anweisung auch die Buchstelle rechtzeitig vor Stattfinden einer Buch- und Betriebsprüfung vom Finanzamt zu unterrichten ist. Deshalb müssen die Kunden unserer Buchstelle bei Anmeldung einer Prüfung durch das Finanzamt, das Finanzamt sofort darauf hinweisen, daß sie der Buchstelle des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues angeschlossen sind. Die Unterrichtung der Buchstelle hat dann direkt durch das Finanzamt zu erfolgen. Sl.

Die notwendigen Auswirkungen der Berliner Großmarkterfahrungen auf den Erdbeeranbau.

Von Ernst Döring, staatl. geprüfter Gartenbautechniker, in Berlin.

(Schluß.)

Hier soll uns eine andere Frage von grundlegender Bedeutung interessieren, die sich jedem, der Erdbeeren auf dem Frischmarkt absetzen will, ohne weiteres aufdrängen wird: Wann bietet der Markt im Durchschnitt der Jahre die besten Verkaufsbedingungen für die Ware, die ich ihm zuzuführen gedenke? Hieran wird sich in Verbindung mit der Art der Qualität die Sortenwahl anschließen, deren Auswirkungen auf eine späte oder zeitige Lieferung durch kulturtechnische Maßnahmen unterstrichen werden können.

Wenn wir auf Grund dieser Vorbedingungen die Zahlen der vorstehend aufgeführten Tabelle vergleichend gegenüberstellen, so müssen wir zunächst feststellen, daß die Preisunterschiede zwischen den einzelnen Notierungen in der gleichen Zeit keine großen Schwankungen aufweisen. Die höchste Mittelwertlage für den Monat Mai bewegt sich auf RM. 2,60, während die häufigste Mittelwertlage im Durchschnitt RM. 2,30 pro Pfund erreicht. Es ergibt sich somit ein Preisabfall von nicht ganz 12%. Greifen wir demgegenüber die Monate Mai und Juni heraus, und stellen hier die Durchschnittslage sämtlicher Preiskurven gegenüber, so verschiebt sich das jetzt unter dem Gesichtswinkel der verschiedenen Zeiten der Anlieferung gewonnene Bild ganz außerordentlich. Unter Mai finden wir RM. 2,30 und für den Monat Juni RM. 0,88 pro Pfund verzeichnet. Hier haben wir es mit einem Preissturz zu tun, der sich auch zum Ende der Erdbeerlieferung nicht wieder erholt, sondern noch weiter absinkt. Dem Spätverkauf von Erdbeeren auf dem Berliner Frischmarkt brauchen wir also weiter keine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wesentlich anders ist es mit der zeitigen Lieferung. Der Preisabfall für die Gewichtseinheit derselben Qualitäten betrug für den Monat Juni im Vergleich zum Monat Mai fast 62%. Mit anderen Worten: Das im Monat Mai erzielte Mehr an Bruttoeinnahmen belief sich auf über 160%. An dieser Feststellung sollte der Erzeuger, der es zum großen Teil in der Hand hat, die Lieferung seiner Erzeugnisse um Wochen zu verschieben, nicht achtlos vorbeigehen und in dem allgemeinen Fahrwasser wie bisher mitschwimmen. — Vom 22. bis 30. Mai 1925 wurden am Berliner Markt für ein Pfund Erdbeeren 1. Qualität zwischen RM. 3,— und RM. 4,50 bezahlt, und in diesem Jahr kostete ein Pfund Erdbeeren gegen Ende April in Essen a. d. Ruhr RM. 5.—. — Selbstverständlich sind dies nur Ausnahmezahlen, mit denen die große Praxis nichts anfangen kann; jedoch gestatten sie ganz interessante Einblicke und nur aus diesem Grunde sind sie angeführt worden. Greifen wir also auf größere Durchschnittszahlen zurück, die sich für den Monat Mai 1925 von RM. 2,— bis RM. 2,60 pro Pfund bewegen, wenn wir aus dem Pfundpreis der einzelnen Tage den Durchschnitt ziehen. — Das Jahr 1924 war beispielsweise in bezug auf die Erdbeerpreise bedeutend besser. Ziehen wir die amtlichen Preisnotierungen heran für sämtliche Qualitäten für den Monat Juni, so ergibt sich für 1924 eine Mittelhöhenlage der Preiskurve von RM. 96,5 pro 50 kg, gegenüber nur RM. 71,— im Jahre 1925. — Oben hatten wir festgestellt, daß es beim Erdbeergeschäft unter allen Umständen auf eine zeitige Lieferung ankommt, da die Preislage hoch zu beginnen und gleichmäßig abfallend zu enden pflegt. Im Monat Mai 1925 betrug bekanntlich das von der Gartenbauzentrale A.-G., Berlin, erzielte Plus an Bruttoeinnahmen, berechnet auf den Monat Juni, 160%. Hieraus ergibt sich für den Erzeuger die Frage: Wie kann ich unter Steigerung der Rentabilität meinen Produktionsgang so einrichten, daß ich meine Erdbeeren als marktfähige Ware so zeitig wie möglich anbieten kann?

Es ist selbstverständlich, daß die richtige Sortenwahl wie immer von grundlegender Bedeutung ist. Aber es wird aus dem sehr zeitigen Auftreten der günstigen Preislagen — Mai bis Anfang Juni — ohne weiteres ersichtlich, daß die Sortenwahl allein nicht ausreichen kann. Hier taucht die Möglichkeit einer großzügig angelegten Erdbeertreiberei auf, die sich unbedingt lohnend gestalten muß und nach den bisher vorliegenden Erfahrungen auch bewährt hat. Wenn wir die in den Erdbeertreibereien von Sanssouci gesammelten Erfahrungen zu Rate ziehen, so ergibt sich z. B. in bezug auf die Sortenwahl eine Bevorzugung der Sorten „Deutsch Evern," „Sieger", „Frühe Lore" und „Schöne Lore."

Im allgemeinen Interesse wäre es sicher sehr zu begrüßen, wenn die auf diesem Gebiete bereits vorliegenden praktischen Erfahrungen an dieser Stelle gesammelt würden, wodurch jeder sein Wissen zum Wohle seiner Betriebsführung erweitern könnte. In diesem Zusammenhange soll noch erwähnt werden, daß wir auf dem Gebiete der Erdbeertreiberei ein Arbeitsfeld vor uns haben, das in diesem Sinne noch durchaus konkurrenzloses Neuland ist, und es wäre hier dem deutschen Gärtner Gelegenheit geboten zu zeigen, daß auch er imstande ist, führend seinen ausländischen Kollegen vorauszueilen.

Anmerkung: Die in dieser Arbeit angegebenen Zahlen stellen die errechneten Mittelwerte für eine bestimmte Gewichtseinheit — 1 Pfund bzw. 1 Ztr. — zu einem bestimmten Zeitpunkt dar. Die zum Verkauf gelangte Gesamtmenge bleibt unberücksichtigt und daraus folgt weiter, daß die so gewonnenen Zahlen nicht den für die betreffende Gewichtseinheit erzielten Durchschnittspreis darstellen, der sich aus der Teilung des Gesamtgelderlöses durch die zum Verkauf gelangte gewichtsmäßige Menge ergibt. Der Durchschnittspreis pro Gewichtseinheit wird im allgemeinen niedriger liegen, da die großen Massen, die bei der Berechnung des Gesamtdurchschnittspreises den Ausschlag geben, normalerweise nur einen tieferstehenden Preis erreichen.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.